

Correspondenz der Sektionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 53

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werden, das dasselbe Motto zur Aufschrift trägt, mit der Adresse des Künstlers.

14. Diese Couverte bleiben verschlossen bis die Jury ihre Wahl getroffen und den Preis zuerkannt hat; dann erst werden sie geöffnet, um den oder die Namen der Verfasser der preisgekrönten Arbeiten kennen zu lernen.

15. Die Umschläge für nicht preisgekrönte Arbeiten werden ungeöffnet an die angegebene Adresse zurückgesandt.

16. Zur Bewerbung sind alle in- und ausländischen Künstler zugelassen; alle nötigen Angaben, die sie zu ihrer Arbeit benötigen können, werden gerne gegeben.

17. Allen auf den Philippinischen Inseln akkreditierten Consulaten werden Abschriften von dieser Preisausschreibung übergeben, damit sie allfällig die Künstlerkreise ihres Landes auf diese Ausschreibung aufmerksam machen können.

Manilla, den 15. März 1905.

J. G. DEL ROSARIO,
Präsident der Commission.

Verkehrsverein für Bern und Umgebung.

Konkurrenz für die Herstellung eines Plakates der Stadt Bern.

Programm:

Es wird ein Aussenplakat bis zu 5 Farben gewünscht, in der ungefähren Dimension von 1,50 Meter Breite und 90 cm. Höhe: Das Städte-Bild soll im Vordergrund mit einer grossen packenden Figur, im Hintergrund vorzugsweise mit den Alpen verbunden werden; für einen kurzen Reklamentext ist Raum zu lassen.

Im übrigen bleibt es den Konkurrenten überlassen, dasjenige Bild zu wählen, das ihnen am zweckentsprechendsten zu sein scheint.

- 1. Preis : Fr. 700
- 2. Preis : » 450
- 3. Preis : » 250

Die prämierten Arbeiten bleiben Eigentum des Verkehrsvereins.

Zur Konkurrenz eingeladen ist jeder Schweizer oder in der Schweiz lebende Künstler.

Die Arbeiten sind, mit einem Motto versehen, bis zum 31. August 1905 dem offiziellen Verkehrsbureau Bern einzureichen.

Die Jury wird später bekannt gemacht.

Die drei Schweizer im Bundesratshaus.

Wir lesen im *Journal de Genève*:

Bern, 3. Mai 1905.

Das Preisgericht für die Grütligruppe des Bundesratshauses hat dahin entschieden, dass keines der vorgelegten Modelle zur Ausführung geeignet sei. Das Preisgericht wird nun zu Händen des Bundesrates einen Bericht abfassen, in dem es seine Ansichten darlegt, wie diese Angelegenheit zu erledigen sei.

CORRESPONDENZ DER SEKTIONEN

Genf, den 5. Mai 1905.

Herrn Paul Bouvier, Architekt, Vize-Präsident des Vereins
schweiz. Künstler, Bildhauer und Architekten,
Neuenburg.

Werter Herr Kollege!

In ihrer letzten Sitzung vom 1. Mai abhin hat die Sektion Genf nach langer, lebhafter Diskussion beschlossen, der nächsten Generalversammlung eine Motion zu unterbreiten, dahin gehend, das gegenwärtige Vereinsblatt durch einfache Zirkulare zu ersetzen, welche das Centralkomitee wenn nötig ist jedem Mitglieder der Gesellschaft zustellen würde.

Das Vereinsblatt erscheint zu unregelmässig, um von eigentlichen Nutzen zu sein und trotz der Mithilfe des neuen Sekretärs, der mit der Redaktion beauftragt ist, bleibt die Zahl der Mitarbeiter eine sehr beschränkte und darum entspricht auch das Wert des Blattes nicht den Opfern, die es erheischt.

Wir ersuchen Sie somit, die Angelegenheit auf die Traktandenliste der nächsten Generalversammlung setzen zu wollen.

Genehmigen Sie, werter Herr und Kollege, unsere achtungsvollen Grüsse.

Für die Sektion Genf,

Der Sekretär:

John PLOJOUX.

Martigny, den 11. Mai 1905.

An das
Zentralkomitee des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und
Architekten

Neuenburg.

p. A. Herrn P. Bouvier, Architekt.

Werte Herren!

Die Sektion Wallis des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten legt Ihnen folgenden Wunsch vor:

1. Die Generalversammlung möchte in einer kleinen Stadt, die auch in künstlerischer Hinsicht Interesse bietet, wie z. B. in

Freiburg oder in Murten zusammenberufen werden; die Auslagen für Banquette und Ausflüge sollten auf das allernotwendigste beschränkt werden; man sollte wieder zum Banquette von Fr. 3 zurückkehren. Grosse, unnütze Auslagen halten viele Mitglieder vom Besuche der Versammlung fern.

2. Für alle in Aussicht stehenden Ausstellungen, Wettbewerbe, u. s. w., möchte eine Liste von Jury-Mitgliedern aufgestellt werden; diese Liste sollte während 3 Jahren Gültigkeit haben; dies hauptsächlich um unnütze fortgesetzte Anfragen und Aufstellung gleichnamigen Listen zu vermeiden.

Mit kollegialischem Grusse zeichnet

J. MORAND,

Sekretär des Sektion Wallis.

Herrn Paul Bouvier,
Centralvizepräsident des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und
Architekten

Neuenburg.

Gehrter Herr College!

Wir machen Ihnen die Mitteilung, dass die Sektion Zürich in ihrer Sitzung vom 20. Mai Herrn *Alfred Pfenninger*, Maler, Seefeldstrasse 106, Zürich V, als Mitglied aufgenommen hat.

Ausserdem ist noch Herr *Hermann Baldin*, Bildhauer, Zeltweg 83, Zürich V, Kandidat. Herr Fritz Boscovits, der früher schon Mitglied der Gesellschaft gewesen, dieses Jahr wiederum eingetreten ist, ist ohne weiteres Mitglied der Gesellschaft.

Die Sektion Zürich hat in derselben Sitzung beschlossen, folgende Anträge an der nächsten Generalversammlung zu stellen:

1. Es möchte der Verein schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz (Ligue pour la beauté) beitreten.

2. Es möchte unser Organ «*Schweizer Kunst*» und die «*Mitteilungen*» des schweizerischen Kunstvereins in einem Blatte vereinigt werden.

3. Es möchte als Organ der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz (Ligue pour la beauté) unser Blatt «*Schweizer Kunst*» vereinigt mit den «*Mitteilungen*» vorgeschlagen werden, somit das Centralorgan des Vereins schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, des schweiz. Kunstvereins, der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz bilden.

4. Es möchten die Artikel 5^e und 6 unserer Statuten wegfallen resp. abgeändert werden und zwar in folgendem Sinne:

Artikel 5^e: *Der Kandidat muss von derjenigen Sektion vorgeschlagen werden, deren Mitglied er später wird,*
fällt weg.

Artikel 6: *Die endgültige Annahme eines Kandidaten erfolgt in geheimer Abstimmung durch die ordentliche Generalversammlung mit zwei drittel Mehr der Anwesenden,*
wird folgendermassen abgeändert:

Die Aufnahme der Kandidaten erfolgt in geheimer Abstimmung durch die betreffende Sektion unter Mitteilung an das Centralkomitee.

5. Es möchte das Centralkomitee die Frage in Erwägung ziehen, ob nicht, analog dem Vorgehen der schweiz. Kunstausstellungen auch nichtschweizerische jedoch in der Schweiz domizilierte Künstler, als Mitglieder aufgenommen werden könnten, in der Meinung, dass hierüber der nächsten Generalversammlung ein Antrag vorgelegt werde.

Gehrter Herr College!

Was den Antrag betrifft unser Blatt mit den «*Mitteilungen*» des schweiz. Kunstvereins zu vereinen und als Organ der schweiz. Vereinigung für Heimatschutz vorzuschlagen ist die Sektion Zürich von dem Gedanken ausgegangen unser Blatt zu kräftigen und interessanter zu gestalten, selbstverständlich unter Wahrung aller unserer Interessen. Die Sektion Zürich hat bereits bei der vorberatenden Versammlung in Bern (schweiz. Vereinigung für Heimatschutz -- Ligue pour la beauté) diesbezüglichen Antrag gestellt, der sehr begrüsst wurde, sodass es also nur der Zustimmung der Gesamtgesellschaft bedarf, um unserem Blatte wirklich aufzuhelfen. Das Centralkomitee wird auf diese Art einer grossen Arbeit enthoben, und es ist anzunehmen, dass sich infolgedessen eher ein Centralpräsident finden lässt, sobald die Leitung unserer Gesellschaft nicht zugleich die Redaktion des Blattes bedingt.

Der Antrag auf Statutenänderung entspringt der Erwägung, dass die definitive Aufnahme des Kandidaten durch die betreffende Sektion unter Mitteilung an das Centralkomitee manchem Uebelstand abhelfen dürfte. Es müsste z. B. ein Kandidat nicht mehr unter Umständen fast ein Jahr zu warten haben, bis er wirkliches Mitglied der Gesellschaft wird, wie jetzt, da die definitive Aufnahme erst durch die Generalversammlung erfolgt. Die Aufnahme durch die Generalversammlung dürfen wir eine Formsache nennen, da ja sämtliche Erhebungen, ob der Kandidat zulässig ist oder nicht Sache der Sektion sind und nur sie den Kandidaten kennt. Es soll damit keine Erleichterung des Beitrittes geschaffen werden, sondern nur eine Vereinfachung im Betriebe unserer Gesellschaft. Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass das von uns angestrebte in andern schweiz. Gesellschaften üblich ist: Ein von der Sektion aufgenommenes Mitglied ist eo ipso Mitglied der Gesamtgesellschaft.

Wir bitten Sie, unsere Kandidaten und unsere Anträge auf die Traktandenliste für die Generalversammlung 1905 zu setzen.

Mit kollegialem Grusse

für die Sektion Zürich:

Der Präsident: J. RIGHINI.

Der Sekretär: Jakob MEIER.

Zürich, den 21. Mai 1905.